

Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz PBG)

Gesuchsteller/in:	Luzia und Rolf Stocker-Odermatt, Weierhus 1, 6025 Neudorf
Grundstück-eigentümerin:	Luzia Stocker-Odermatt, Weierhus 1, 6025 Neudorf
Bauvorhaben:	Ersatzneubau Bauernhaus
Grundstück Nr.:	562, Eiholdern 2, 6280 Hochdorf, Grundbuch Römerswil
Gebäude Nr.:	118, 118b und 118g
Einsprachefrist:	7. September 2026 bis 28. September 2026

Das Baugesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsicht auf. Zum Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil einzureichen.

BAUAMT RÖMERSWIL